

## Querbe(e)t

### Herausgeber

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.  
Diakonischer Fachverband der  
Betreuungen, – Fachausschuss 2 –  
Lenastraße 41  
40470 Düsseldorf  
Telefon 0211 6398-266  
Telefax 0211 6398-299  
E-Mail [w.nagel@diakonie-rwl.de](mailto:w.nagel@diakonie-rwl.de)

Umschlagfoto(s): [www.pixelio.de/Kerry3](http://www.pixelio.de/Kerry3)  
Fotoleiste: [www.pixelio.de/Romy2004/](http://www.pixelio.de/Romy2004/)  
December-Girl/S.Hainz/Maja-Dumat/  
Marco-Barnebeck/pauline

**Infobrief  
Ehrenamt –  
Rechtliche  
Betreuung**

**Ausgabe Nr. 9/  
Dezember 2010**

[www.diakonie-rwl.de](http://www.diakonie-rwl.de)



Liebe ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer,

meinen Dank für Ihr Engagement für Menschen, die auf rechtliche Betreuung angewiesen sind, möchte ich heute an einem Beispiel deutlich machen: Am 13. Dezember 2006 haben die Vereinten Nationen in New York eine Konvention im Blick auf die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet, sie trat im März 2009 durch Beschluss des Bundestages auch in Deutschland in Kraft. Diese UN-Konvention geht von der Grundlage aus, „dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemein gültig und unteilbar sind, einander bedingen und

miteinander verknüpft sind und dass Menschen mit Behinderungen der volle Genuss dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden muss.“ (Präambel).

Drei Leitgedanken der Konvention sind meines Erachtens entscheidend, sie werden zusammengefasst in den Begriffen Partizipation, Inklusion und Assistenz. **Partizipation** meint, dass jedem Menschen bestmöglich der Zugang zum gesellschaftlichen Leben geöffnet werden muss. Also nicht nur die im Stadtbild augenfälligen Barrieren für Rollstuhlfahrer müssen beseitigt werden, sondern auch Menschen mit anderen sinnesbeeinträchtigenden und mit psychischen Behinderungen sollen so weit wie möglich am öffentlichen Leben teilhaben, partizipieren. Um dies zu Erreichen, muss weitgehende **Inklusion** gelebt werden. Wir kennen alle noch die Bemühungen um Integration Behinderter, angestoßen in den 1970er Jahren. Die Blickrichtung war hier, Behinderte in das Leben der so genannte Nichtbehinderten zu integrieren. Maßstab war also ein „Normalsein“, dem sich die Menschen mit Handicaps annähern sollten. Inklusion dreht die Blickrichtung andersherum: Die Gesellschaft muss so umgestaltet werden, dass sie Raum für jeden hat, ob er körperlich, geistig oder psychisch beeinträchtigt ist oder nicht. Der Rahmen, in dem sich unser Leben abspielt, darf nicht länger durch sog. Normalitäten abgesteckt werden. Ein ambitioniertes Anliegen, zu dem sich die Weltgemeinschaft hier aufschwingt, dessen Umsetzung sicher lange Zeit und einen langen Atem braucht. Durch Ihren Einsatz, liebe Ehrenamtliche, leisten Sie bereits einen auf den ersten Blick kleinen, doch entscheidenden Beitrag auf diesem Weg. Sie helfen einem Mann oder einer Frau, dass er oder sie trotz seiner Einschränkung am gesellschaftlichen Leben partizipieren kann, Sie assistieren, um es im Sprachgebrauch der UN-Konvention zu sagen. **Assistenz**, das ist der dritte Schlüsselbegriff.

Vielen, vielen Dank für diese oft anstrengende Aufgabe, und Gottes Segen für Ihren weiteren Einsatz.

Ihr Dr. Martin Hamburger



## Literatur-/Buchtipps



Katrin Hummel, Gute Nacht, Liebster

Demenz. Ein berührender Bericht über Liebe und Vergessen

Hilda und Hans sind seit dreißig Jahren verheiratet. Doch langsam beginnt Hans sich zu verändern. Zuerst wundert sich Hilda über ihn, findet sein Verhalten manchmal unverschämt. Als ein Neurologe ihn dann fragt: „Wie heißen ihre Töchter?“, weiß Hans die Antwort nicht. Die erschreckende Diagnose: Demenz. Schon bald kann er seiner Frau Hilda kein Partner mehr sein und wird zum Schwerstpflegefall.

Obwohl die Belastung fast unmenschlich erscheint, entscheidet Hilda, dass sie sich zu Hause um ihren Mann kümmern wird. In diesem sehr persönlichen Buch spricht sie über ihren Alltag, ihre Ängste und ihre intimsten Gedanken. Ihr Bericht ist ein bewegendes Plädoyer für die Liebe.

Katrin Hummel geboren 1968 in Ulm, studierte in Straßburg und Freiburg Französisch, Geografie und Englisch. Sie ist Redakteurin der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und Autorin mehrerer Romane. Katrin Hummel hat mit Hilda Dohmen, die in „Gute Nacht, Liebster“ ihre Geschichte erzählt, viele intensive Gespräche geführt und gibt ihr in diesem Buch eine Stimme.

Abgedruckt mit der Genehmigung des Verlags.

**Die Redaktion der QUERBEET wünscht Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine gesegnete Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen „Guten Rutsch“ ins Neue Jahr!**

Petra Runte, Betreuungsverein der Diakonie Ruhr Hellweg e.V.  
 Sylvia Hosse-Wienecke, Verein für Vormundschaften und Betreuungen  
 im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg e. V.  
 Eckhard Melang, Evangelischer Betreuungsverein Bochum e.V.



Eine gute Wahl, denn Stiehl verstand es, die 100 Zuhörerinnen und Zuhörer aus der Umgebung mit seinem Vortrag „Wandel der Sozialkompetenz in der jüngeren deutschen Geschichte“ zu fesseln. Eine Wurzel des ehrenamtlichen Engagements sieht Rüdiger Stiehl in der Naziideologie der 30er und 40er Jahre. Damals war das Individuum „ein Nichts“ und ging ganz in der Gemeinschaft auf. „Gut ist, was der Gemeinschaft dient“, lautete einer der Kernsätze, der allerdings im schrecklichen Umkehrschluss gipfelte: „Wer nichts für die Gemeinschaft tut, ist ein Volksschädling.“ Gemeinsinn war nach dem Krieg der Motor des Wiederaufbaus und hatte bei aller Individualität auch in der 68er Bewegung Bestand. „Gut ist, was mir und den anderen dient“, lautete ihr Grundsatz. Heute folgen die Menschen vielfach hedonistischen Vorstellungen: „Gut ist, was mir Spaß macht, was mir dient.“ Rüdiger Stiehl, Gymnasiallehrer und evangelischer Pfarrer, sprach hierzu von eigenen Erfahrungen: „Während früher Schüler sagten, ‚Darf ich das Fenster schließen, uns wird kalt‘, klingt das heute so: ‚Kann mal einer das Fenster zu machen, mir ist kalt.‘ Wir haben gelernt, unsere Bedürfnisse zu formulieren und verlernt, Wünsche anderer wahrzunehmen, verlernt hinzusehen, wo wir gebraucht werden.“ Dabei betonte Rüdiger Stiehl, dass es auch heute engagierte Jugendliche gibt und gab zu bedenken: „Was und wie Jugendliche denken, fällt nicht vom Himmel, sondern kommt aus dem Elternhaus.“ Leider existiert in den meisten Köpfen der jungen Generation nicht mehr die Vorstellung, einem Ehrenamt nachzugehen. Und während die Kirchen und Vereine das Ehrenamt wertschätzen, verschwindet die Gemeinschaft aus dem Blickwinkel der Gesellschaft. Rüdiger Stiehl: „Ehrenamt ist out, - das können Leute machen, die nichts ‚Besseres‘ zu tun haben. Wenn wir nicht mehr kapieren, dass wir eine Solidargemeinschaft sind, ist es dann noch eine Ehre, Ehrenamt zu leisten?“ Eine Entwicklung, die in anderen Ländern nicht in dem Maße zu beobachten ist. Andererseits leisten Ehrenamtler Großes: Sie sind in der Telefonseelsorge oder in Besuchsdiensten tätig, kümmern sich um die Finanzen oder bringen ihre beruflichen Kompetenzen als Juristen, im Gesundheitswesen Tätige oder als Handwerker ein. Auch in Deutschland leben die Menschen in Gemeinschaften – Familie Beruf oder Freundeskreis. Hier stellt sich für Rüdiger Stiehl die Überlegung nach dem Wie des menschlichen Miteinanders, „indem wir aufeinander hören. Wir müssen auch auf die anderen hören, nicht um alles zu übernehmen, was die anderen sagen, sondern um zu spüren, wie wir mit unseren verschiedenen Ansichten und Bedürfnissen auf einen gemeinsamen Nenner kommen.“

An dieser Stelle galt es auch für die ehrenamtlichen Zuhörerinnen und Zuhörer der Diakonie zu bedenken: Was müssen sie tun, damit es ihnen gut geht, was können sie für ihre eigene Wertschätzung tun? Um dies herauszufinden, hatten die Gastgeber [...] im Anschluss Kleingruppen gebildet, die sich mit dem Selbstbild des Ehrenamtes beschäftigten.

So war die Fortbildungsveranstaltung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer [...] eine gelungene Veranstaltung, die nicht nur Grenzen und Mängel aufzeigte, sondern Raum für einen offenen Umgang und für kreative Ideen schuf.



## Unterhalt – wenn Kinder für die Eltern zahlen müssen

Maria J. ist seit Jahren aufgrund einer schweren Demenzerkrankung pflegebedürftig und seit einigen Monaten auf Heimpflege angewiesen. Die Witwe lebte bisher in ihrer eigenen Mietwohnung, unterstützt von ihrer Tochter und einem ambulanten Pflegedienst. Die kompletten Kosten für ihre Pflege und Heimunterbringung kann die 78-Jährige von ihrer Rente und dem Pflegegeld nicht aufbringen. Den Differenzbetrag streckte das Sozialamt zunächst vor und bat dann die einzige Tochter zur Kasse. Als Jutta M. den Brief vom Sozialamt bekam, war sie sehr überrascht. Die 48-jährige Frau, die als Bürokauffrau teilzeitbeschäftigt ist, wurde darin aufgefordert, die offenen Pflegekosten ihrer Mutter an das Sozialamt zu zahlen. Durch den Betreuungsverein vor Ort ließ sie den Sachverhalt prüfen.

### Eigene Verpflichtungen gehen vor

Laut Gesetz sind Kinder verpflichtet, Unterhalt für ihre Eltern zu zahlen. Das Sozialamt darf sich die Kosten für die Pflege der Mutter allerdings nur dann zurückholen, wenn diese dazu auch finanziell in der Lage sind. Entscheidend ist dafür in erster Linie das eigene Einkommen. Denn grundsätzlich gilt: Jeder muss nur so viel von seinem Einkommen für den Unterhalt der Eltern aufwenden, wie ihm zuzumuten ist. Hierzu hat der Gesetzgeber Grenzen festgelegt: Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 23.10.2002 wird ein Betrag von 1.400,00 Euro als Freibetrag für allein lebende Unterhaltspflichtige berücksichtigt.

Die unverheiratete, allein stehende Tochter Jutta M. hat ein mtl. Nettoeinkommen in Höhe von 1.350,00 Euro. Da der Freibetrag bei 1.400,00 Euro beträgt, braucht Jutta M. keinen Unterhalt für ihre Mutter zu zahlen.

Anders sieht es aus, wenn das Einkommen den Freibetrag übersteigt. Würde die ledige Jutta M. beispielsweise bei einem monatlichen Bruttogehalt von ca. 3.000,00 Euro ein Nettogehalt von 1.800,00 Euro bekommen, sieht die Rechnung so aus: 1.800,00 Euro Nettogehalt – 1.400,00 Euro Freibetrag = 400,00 Euro übersteigender Betrag. Bei übersteigenden Beträgen gilt die Faustformel: die Hälfte wird jeweils angerechnet; Jutta M. müsste die Hälfte des übersteigenden Betrages, also 200,00 Euro an das Sozialamt zahlen.

Für den Fall, dass Jutta M. Altersvorsorge betrieben hat und auch Fahrtkosten nachweisen kann, erhöht sich der Freibetrag: 1.800,00 Euro Nettogehalt – 1.400,00 Euro Freibetrag – 150,00 Euro Altersvorsorge (maximal 5% vom Bruttogehalt) – 90,00 Euro Fahrtkosten



sten (maximal 5% vom Nettogehalt) = 160,00 Euro übersteigender Betrag; davon die Hälfte, also 80,00 Euro, die ans Sozialamt als Unterhalt für die Mutter zu zahlen wären. Wichtig! Es werden nur die tatsächlich geleisteten Beträge bis zur Höchstgrenze anerkannt (Pauschalbeträge können nicht eingesetzt werden).

Bei Eheleuten ohne Kinder erhöht sich der mtl. Selbstbehalt um 1.050,00 Euro auf 2.450,00 Euro. Auch hier können die weiteren Freibeträge für die Fahrtkosten und private Altersvorsorge geltend gemacht werden. Bei Eheleuten mit z. B. 2 Kindern berechnet sich der mtl. Selbstbehalt wie folgt:

- 1.400,00 Euro Grundfreibetrag
- 1.050,00 Euro Freibetrag Partner/in
- 578,00 Euro Freibetrag für 2 Kinder
- 3.028,00 Euro monatlicher Freibetrag

Der Freibetrag für die Kinder richtet sich nach den Regelsätzen für minderjährige Kinder nach der so genannten Düsseldorfer Tabelle und ist abhängig vom Alter der Kinder und vom jeweiligen Einkommen des für die Kinder Unterhaltspflichtigen

### Was ist Luxus?

Der Bundesgerichtshof hat in ständiger Rechtsprechung den Grundsatz aufgestellt, dass niemand eine spürbare und dauerhafte Senkung seiner Lebensverhältnisse hinzunehmen hat, um den Unterhalt für seine Eltern zu finanzieren, es sei denn, er lebe im Luxus. Aber was bedeutet Luxus? Fest steht, dass ein selbst genutztes Eigenheim oder eine Eigentumswohnung nicht dazu zählt. Auch ein Auto darf jede Familie besitzen, ebenso eine Altersvorsorge. Ob es sich dabei um eine Lebensversicherung, um Sparkonten oder eine Riester-Rente handelt, spielt keine Rolle, denn der Bundesgerichtshof hat in einem Urteil einen wichtigen Grundsatz aufgestellt: Die eigene Altersvorsorge geht dem Elternunterhalt vor.

### „Ein-Topf-Rechnung“ oft unzulässig

Ein Grund für zu hohe Forderungen des Sozialamtes ist oft eine so genannte „Ein-Topf-Rechnung“. Das Einkommen des nicht unterhaltspflichtigen Ehepartners wird einfach zu dem Einkommen des unterhaltspflichtigen Kindes hinzuaddiert, und schon ist der Unterhaltspflichtige aus Sicht des Sozialamtes voll zahlungsfähig. Doch diese Rechnung ist falsch. Nach deutschem Unterhaltsrecht schuldet niemand Unterhalt aus „fremdem Geld“, auch wenn es das des Ehegatten ist. Falls allerdings der nicht unterhaltspflichtige Ehepartner ein sehr hohes Einkommen hat, so argumentiert das Sozialamt häufig, hat der einkommenslose oder -schwächere Ehepartner aus dem sehr hohen Einkommen einen



Unterhaltsanspruch gegenüber dem einkommensstarken Ehepartner. Aus diesem Unterhaltsanspruch leitet das Sozialamt dann einen Unterhaltsanspruch des pflegebedürftigen Heimbewohners ab.

Die Berechnungen zur Heranziehung sind zum Teil so kompliziert wie eine Steuererklärung. Heranziehungsbescheide des Sozialamtes sollten deshalb immer überprüft werden, ob die Forderungen gerechtfertigt sind.

### Unser Rat

Scheuen Sie sich nicht, Hilfestellungen von Mitarbeitenden des Betreuungsvereins der Diakonie in Anspruch zu nehmen, um die Forderungen des Sozialamtes überprüfen zu lassen. Es lohnt sich immer, genau nachzurechnen und die aktuellen Entscheidungen zum Elternunterhalt einzubeziehen.

Theo Peters, Betreuungsverein, der Diakonie im Kirchenkreis Kleve  
 Quelle: Querbeet Nr. 9, Herbst 2009, Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V., Brückenstr. 4, 47574 Goch

## Wertschätzung des Ehrenamtes im Wandel der Zeiten

Von Frau Marion Eisler-Bodtenberg und Uwe Moschkau vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk erhielt die Redaktion folgenden Bericht über eine dort durchgeführte Fortbildungsveranstaltung, den wir sehr gerne an dieser Stelle veröffentlichen:



Foto: Privat

Zur Fortbildungsveranstaltung waren ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer der südrheinischen evangelischen Betreuungsvereine nach Bad Neuenahr ins Evangelische Gemeindehaus gekommen, doch schon der Hauptreferent war für Veranstalter und Gäste gleichermaßen eine Überraschung. Anstelle des erkrankten Referenten sprang Rüdiger Stiehl, Vorsitzender des Betreuungsvereins und der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region, kurzfristig ein.